



Bundesministerium
für Gesundheit

Deutsche Krankenhausgesellschaft
Herrn Georg Baum
Hauptgeschäftsführer
Wegelystraße 3
10623 Berlin

Eingang: 11. MÄZ. 2008				
HGF	HAUSANSCHRIFT			
Bereich I	POSTANSCHRIFT			
Stabsstellen				
02	03	05	E-MAIL	
Dienstrate				
I	II	III	IV	V

Dr. Klaus Theo Schröder

Staatssekretär

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1030

FAK +49 (0)228 99 441-4903

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 10. März 2008

Sehr geehrter Herr Baum,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Februar 2008 zu einer zusätzlichen Belastung der Krankenhäuser durch die Reform der Unfallversicherung.

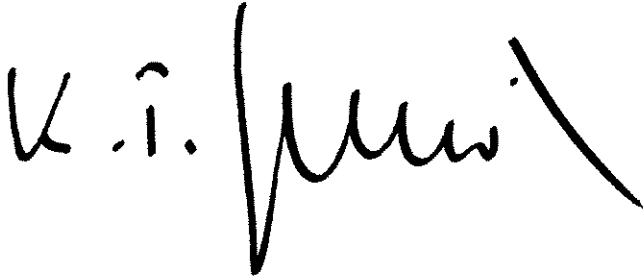
Mit dem reformierten Ausgleichsverfahren, dessen Konzept von der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften entwickelt und von der Bundesregierung übernommen wurde, soll ein Solidarausgleich zwischen einzelnen Branchen hergestellt werden. Dabei sind die Veränderungen des Lastenausgleichs getragen von der Zielsetzung, Lasten solidarisch zu tragen, soweit sie nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der aktuellen Struktur der Gewerbebranche stehen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weist jedoch darauf hin, dass aufgrund seiner Einflussnahme gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen, soweit sie förderungswürdige Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht sind, auch künftig von Ausgleichszahlungen befreit bleiben. Für freigemeinnützige Krankenhäuser dürfte angesichts dessen in der Regel eine Befreiung von Ausgleichszahlungen gelten. Auch Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft sind von dem Beitragsanstieg nicht betroffen, da sie nicht zu den beitragspflichtigen Unternehmen in der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zählen. Zudem ist anzumerken, dass der für die BGW insgesamt geschätzte prozentuale Beitragsanstieg gegenüber geltendem Recht mit + 11,21 % etwas niedriger als von Ihnen ausgeführt ausfällt (vgl. BT-Drs. 16/7663, S. 8).

Ich habe Verständnis, dass Sie angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage vieler Krankenhäuser bemüht sind, weiteren Kostensteigerungen entgegenzuwirken. Ich sehe jedoch vor dem Hintergrund der o. a. Ausführungen sowohl im Hinblick auf die grundsätzliche politische Akzeptanz von Lösungen, die durch Selbstverwaltungspartner getroffen

wurden, als auch angesichts der insgesamt begrenzten Betroffenheit einzelner Krankenhausträgergruppen keine Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Initiative der von Ihnen gewünschten Einflussnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. I. Müller". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping flourish at the end.



DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT

Herrn Staatssekretär
Dr. Klaus Theo Schröder
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Bundesverband
der Krankenhausträger
in der Bundesrepublik
Deutschland

Der Hauptgeschäftsführer

Unser Zeichen

B I/SHo/sh

Telefon

Durchwahl +49 (0)30 398 01 -

1013

Telefax

+49 (0)30 398 01 -

3011

Datum

06.02.2008

Belastung der Krankenhäuser

Hier: Reform der Unfallversicherung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales soll der Beitrag der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) durch die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung um 11,85 % steigen (Bundestagsdrucksache 16/7663, Seite 10). Der ursächliche Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Branchen würde zu einer weiteren gesetzlich induzierten Kostensteigerung für die Krankenhäuser führen.

Nach unseren Informationen sollten die Unternehmen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege ursprünglich von diesem Lastenausgleich ausgenommen werden. Dies erscheint angemessen, da für Krankenhäuser keine ausreichende Möglichkeit besteht, solche Kostensteigerungen über Fallpauschalen zu finanzieren.

Wir bitten Sie daher darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung zu dem ursprünglichen Reformkonzept zurückkehrt und die BGW von zusätzlichen Lasten ausgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Baum



DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT

Herrn Staatssekretär
Franz-Josef Lersch-Mense
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin

Bundesverband
der Krankenhausträger
in der Bundesrepublik
Deutschland

Der Hauptgeschäftsführer

Unser Zeichen

B1/SHo/sh

Telefon

Durchwahl +49 (0) 30 398 01 -

1013

Telefax

+49 (0) 30 398 01 -

3011

Datum

06.02.2008

Reform der Unfallversicherung

Hier: Belastung der Krankenhäuser


Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

nach Angaben Ihres Hauses soll der Beitrag der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) durch die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung um 11,85 % steigen (Bundestagsdrucksache 16/7663, Seite 10). Der ursächliche Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Branchen würde zu einer gesetzlich induzierten Kostensteigerung für die Krankenhäuser führen.

Nach unseren Informationen sollten die Unternehmen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege ursprünglich von diesem Lastenausgleich ausgenommen werden. Dies erscheint angemessen, da für Krankenhäuser keine ausreichende Möglichkeit besteht, solche Kostensteigerungen auf die Preise umzulegen. Krankenhäuser unterliegen einem pauschalisierten und streng gedeckelten Finanzierungsregime.

Wir bitten Sie daher – gemäß dem ursprünglichen Reformkonzept – die BGW von zusätzlichen Lasten auszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Baum